

27/11 918.

Aus der Reichshauptstadt.

Polizeistunde 9 Uhr! Verbot des Ausschankes von Wein und Branntwein.

Als erste der von uns angekündigten Maßnahmen zur äußersten Streckung der Kohlenvorräte wird heute vom Polizeipräsidium folgendes bekannt gemacht:

Infolge der Kohlenknappheit wird aus Anlaß der Demobilmachung bis auf weiteres bestimmt:

1) Die Polizeistunde für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften wird auf 9 Uhr abends festgesetzt. Versammlungen unterliegen nur insofern einer Beschränkung, als nach 9 Uhr abends ein Ausschank nicht mehr stattfinden darf.

2) Der Ausschank von Branntwein und Wein ist verboten.

Für das Ansehen einer so frühen Polizeistunde ist nicht nur die Rücksicht auf die notwendige Kohlenersparnis maßgebend gewesen, sondern man erwartet, daß durch kürzeres Offenhalten der Gastwirtschaften auch eine Ersparung von Lebensmitteln erreicht werden wird.